

Positionspapier LERNEN - Entwurf

Gelingendes Lernen unterstützen – Zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Schwerpunkts LERNEN in Disziplin und Praxis

Grundannahmen

Alle Kinder und Jugendliche haben das grundlegende Recht auf Lernen und Bildung. Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention und Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention beziehen dieses Recht besonders auf die Schule.

Mit Blick in die Praxis wird deutlich, dass es trotz dieser Konventionen sowie einer annähernd 50-jährigen Integrations- und Inklusionspraxis und -forschung in unserem Bildungssystem weiterhin nicht hinreichend gelingt, Lernumgebungen vorzuhalten, in denen für alle Schüler:innen das Lernen gelingen kann und damit das Recht auf inklusive Bildung vorbehaltlos umgesetzt wird. Das belegen die wachsenden Zahlen der Schüler:innen, die die Anforderungen der Allgemeinen Schule oftmals aufgrund erschwerter Lebenssituationen temporär oder langfristig nicht bewältigen können. Alarmierend – vor allem im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe – ist, dass knapp 20 Prozent der 15-jährigen Jugendlichen die Mindeststandards in den Kulturtechniken nicht erreicht und jährlich zehntausende Jugendliche die Schule ohne Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) verlassen. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen das Lernen aller Kinder und Jugendlichen, aber insbesondere Schüler:innen mit Lernschwierigkeiten aus sozial benachteiligten Familien.

Die Sonderpädagogik im Schwerpunkt LERNEN wird von jeher kontrovers diskutiert. Einerseits wird angeführt, dass berufsständische Interessen, stigmatisierende Statusdiagnostik und reduzierte Curricula in den Förderschulen die Teilhabe und die Chance auf ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben der unterstützungsbedürftigen Schüler:innen behindern. Andererseits bestehen auf disziplinärer Ebene ein umfangreiches Fachwissen und empirische Erkenntnisse zu Lernschwierigkeiten und den Maßnahmen, die Lernen unter erschwerten Bedingungen ermöglichen.

Auf Grund des Förderalismus stellen wir in den Bundesländern höchst unterschiedliche Praktiken und Entwicklungen hinsichtlich des Schwerpunktes LERNEN fest. So schafft Thüringen beispielsweise den Bildungsgang zur Lernförderung ab, in Sachsen-Anhalt wird die entsprechende Professur nicht wiederbesetzt. In Sachsen lernt ein Großteil der Schüler:innen an Förderschulen, andernorts überwiegen inklusive Settings. Maßnahmen und Angebote in den Bereichen Diagnostik und Förderung variieren zum Teil erheblich.

Aus unserer Sicht ergibt sich die dringende Notwendigkeit, die schulischen Lernangebote für alle Kinder und Jugendlichen, insbesondere für diejenigen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf im Lernen weiterzuentwickeln und bedarfsgerecht zu optimieren. Dabei ist sicherzustellen, dass das umfangreiche, evidenzbasierte Fachwissen über Lernschwierigkeiten und gelingendes Lernen unter erschwerten Bedingungen disziplinär erhalten bleibt und an allen Schulen verbindlich zur Anwendung kommt. Dafür muss der sonderpädagogische Schwerpunkt LERNEN in Forschung und Lehre an Universitäten und Hochschulen fest verankert bleiben und inhaltlich Einzug in alle lehramtsrelevanten Studiengänge finden. Auf professioneller Ebene – an Schulen – können dann

- in interdisziplinären Teams,
- in ko-konstruktiver Zusammenarbeit mit

- cross-kategorialen Unterstützungsstrukturen, d.h. insbesondere in enger Verbindung mit den Schwerpunkten Sprache sowie emotionaler sozialer Entwicklung, und
- unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse

Umgebungen für gelingendes Lernen entwickelt und gestaltet werden. Die Expertise im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN trägt im Rahmen entsprechender Qualitätssicherungsmaßnahmen dazu bei, dass Schüler:innen auf den Übergang in Ausbildung und Arbeit vorbereitet werden und deren Teilhabe und Mitgestaltung an unserer demokratischen Gesellschaft sicher gestellt wird.

Unser Grundverständnis ist eng an Prämissen inklusiver Schule geknüpft. Dieses werden wir im Folgenden konturieren, bevor wir Handlungsfelder benennen und entsprechende Entwicklungsmaßnahmen ausformulieren.

Gelingendes Lernen in inklusiven Kulturen, Strukturen und Praktiken

Eine wirksame und chancengerechte Lernkultur geht von Diversität als Normalfall aus und nutzt die Verschiedenheit der Schüler:innen als einen Gewinn für Lernprozesse. Eine Lernkultur, die alle Schüler:innen einbezieht, erkennt die Individualität jedes einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen an und schafft die notwendigen Voraussetzungen für die individuellen Herangehensweisen im Lernprozess.

Lernen in Schulen beruht für alle Lernenden auf äußerst komplexen bio-psycho-sozialen Wirkprozessen, die besonders dann individualdiagnostisch in den Blick zu nehmen sind, wenn die Bewältigung schulischer Anforderungen temporär oder überdauernd erschwert ist. Damit schulisches Lernen gelingt, benötigen die Kinder und Jugendlichen individuelle Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote. Aus unserer Sicht gehören dazu:

- verlässliche, kontinuierliche Bezugspersonen in den Lernprozessen sowie die Sicherung der Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen,
- frühzeitige und präventive sowie systemisch angelegte Angebote,
- eine prozess- und inhaltsbezogene Diagnostik als Grundlage für die Entscheidung über zieldifferente Lernangebote (Feststellungsdiagnostik) sowie für die Planung individueller Bildungsangebote (Förderdiagnostik),
- fachliche, lebensweltbezogene Lerninhalte, die mit angemessenen Präsentationen, passgenauen Aufgabenstellungen und geeigneten Methoden das Anknüpfen an individuelles Vorwissen ermöglichen und die selektive Aufmerksamkeit und Stimulation des Arbeitsgedächtnisses unterstützen,
- reale Lernsituationen in fächerübergreifenden Projekten in und außerhalb der Schule, zur Entfaltung an- bzw. abschlussfähiger Kompetenzprofile und beruflicher Orientierung,
- angemessene Lernzeit für enaktiv, ikonisch und symbolisch ausgerichtete Lernprozesse, die kognitive Denkstrukturen sowie das Abstraktionsvermögen systematisch erweitern,
- qualifizierte, diagnosegestützte Fördermaßnahmen insbesondere im Bereich der kulturtechnischen Basiskompetenzen Sprechen, Lesen, Schreiben und Rechnen,
- systematisches, metakognitives Einüben fachlicher, kommunikativer und sozialer Lernstrategien als Voraussetzung zur Selbststeuerung von Lernprozessen,

- transparente Beschreibung von Leistungskriterien für die Leistungserfassung und -bewertung unter Berücksichtigung der individuellen Lernfortschritte verbunden mit einer wertschätzenden Feedback-Kultur sowie kontinuierlichen Rückmeldung zur Leistungsbewertung,
- die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei der Förderplanung sowie eine regelmäßige Reflektion der daraus resultierenden Lernprozesse,
- Rahmenbedingungen, die positive Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen, emotionale Sicherheit geben und die Lernmotivation und das Selbstwertgefühl stärken sowie
- ermutigende An- und Abschlussperspektiven für das schulische Lernen.

Mit diesen Aspekten werden die Schüler:innen zu zentralen Akteur:innen ihrer Lernbiografie. Inklusive Schulentwicklungsprozesse ermöglichen und unterstützen dies durch Maßnahmen auf Ebenen der Organisation Schule, des Unterrichts und des Personals (vgl. Anhang, Abb. 1).

Handlungsfelder und Entwicklungsmaßnahmen

Wir sehen aktuell sieben zentrale Handlungsfelder, in denen es Maßnahmen zur Qualitätssicherung und qualitätsvolle Weiterentwicklung bedarf:

1. Prävention
2. Diagnostik und Förderplanung
3. Inklusive Unterrichtsentwicklung
4. Inklusive Schulentwicklung
5. Berufsvorbereitung und Abschlüsse
6. Forschung und Lehre
7. Lehrer:innenbildung über die gesamte Berufsbiografie

Die Handlungsfelder sind partizipativ und kooperativ zu gestalten, sodass alle an Schule Beteiligten (Schüler:innen, Eltern, Lehrpersonen, Pädagog:innen, Schulleitung, Steuerungsgruppen, Fachkräfte auf Ebene der Bildungsadministration usw.) auf allen Ebenen wirksame Formen der Zusammenarbeit eingehen können. Vor allem sind Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf im LERNEN und ihre Eltern in Mitbestimmungsgremien angemessen zu repräsentieren.

Konkret sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Prävention

Es gehört zum pädagogischen Grundverständnis, auf Auffälligkeiten in schulischen Lernprozessen unmittelbar und passgenau zu reagieren. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Übergänge zu richten, da diese für Kinder und Jugendliche mit Risikofaktoren für ihre zukünftige Lernbiographie eine besondere Weichenstellung darstellen. Vielfältige basale Entwicklungsbedarfe, insbesondere im Schuleingangsbereich und weiteren Übergängen, erfordern die vorrangige Zuweisung sonderpädagogischer Expertise ohne Feststellungsverfahren als präventive, sozialindexorientierte Grundversorgung. In allen Bundesländern wird der sonderpädagogische Schwerpunkt LERNEN konsequent systembezogen und subsidiär wirksam. Sonderpädagog:innen mit dem Schwerpunkt LERNEN unterstützen gelingendes Lernen in unterschiedlichem Ausmaß mit entsprechenden diagnostischen, differenzierenden und adaptiven Maßnahmen.

Kurz: Sonderpädagogische Grundversorgung an allen Schulen, Sicherstellung der Begleitung von Übergängen, Unterstützung im Lernen ohne Feststellungsverfahren (systemische Ressourcenzuweisung)

2. Diagnostik und Förderplanung

In den allgemeinen Bildungsgängen resultieren verbindliche Unterrichtsvorgaben aus fachbezogenen, kompetenzorientierten Kernlehrplänen. Für zieldifferent lernende Kinder und Jugendliche ergeben sich die Lern- und Entwicklungsziele aus einer professionellen Förderplanung. Diese orientiert sich an den individuellen entwicklungsbezogenen Lernausgangslagen und den Vorgaben der Lehrpläne für die Primarstufe und den ersten allgemeinen Schulabschluss. Die Förderplanung ist darauf ausgerichtet, bisher unentdeckte Fähigkeiten, Begabungen und Lernpotentiale zu abschlussfähigen Leistungsprofilen zu entfalten. Das basiert auf der Grundlage einer professionellen, standardisierten und lernprozessbegleitenden Diagnostik.

Entsprechend hat die passgenaue Erstellung und Fortschreibung der Förderpläne lernbiographisch eine zukunftsentscheidende Bedeutung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Diagnostik und Förderplanung sind somit mit einer hohen schulischen Verantwortung verbunden. Sie sind unverzichtbare, anspruchsvolle, gemeinsame Kernaufgaben aller an unterrichtlichen Lernprozessen beteiligten Akteur:innen. Förderplanung erfordert systemisch implementierte, verbindliche Verfahrensweisen und setzt die Mitwirkung der Schüler:innen und ihren Eltern bzw. Sorgeberechtigten voraus.

Sonderpädagog:innen können mit prozessdiagnostischen Verfahren, entwicklungspsychologischen Kenntnissen und lernstrukturierenden Verfahren zielführend zur Förderplanung beitragen. Angesichts der Verantwortlichkeit und Komplexität dieses wie auch der anderen Handlungsfelder sind ausreichende Zeitressourcen erforderlich, die eine Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrenden nahelegen.

Kurz: Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung und Ausweisung als Arbeitszeit für förderdiagnostisch und -planerische Tätigkeiten für Lehr- und Fachkräfte aller Schulformen

3. Inklusive Unterrichtsentwicklung

Für die Umsetzung der eingangsbeschriebenen Gelingensbedingungen ist ein gut organisierter, adaptiver Unterricht notwendig. Adaptive Unterrichtsentwicklung mit dem Ziel, entwicklungs- und fachbezogene Kompetenzentwicklungen synergetisch zu verbinden, ist eine zentrale fächerübergreifende Querschnittsaufgabe für alle unterrichtlich tätigen Akteur:innen im Zusammenwirken mit Schulleitung, Steuergremien und Fachkonferenzen (vgl. Anhang, Abb. 1).

Auf der Basis einer gemeinsamen Verständigung über die wissenschaftlichen Grundlagen des Lernens und Lehrens gilt es, ein Bewusstsein für die besondere Verantwortung für gelingenden Unterricht in der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips bei der Unterstützung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN zu entwickeln.

Kurz: deutliche Erhöhung der sonderpädagogischen Ressourcen zur Qualitätssicherung der inklusiven Unterrichtsentwicklung und Lernprozessbegleitung

4. Inklusive Schulentwicklung

Inklusion bedeutet nicht, Kinder und Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf LERNEN in ein ansonsten gleichbleibendes System einzubinden. Das Bildungssystem wie jede Einzelschule hat den Auftrag, sich im Sinne von Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Teilhabe mit allen verfügbaren professionellen Erkenntnissen, Maßnahmen und Ressourcen auf die Belange dieser Kinder und Jugendlichen einzustellen. Die politische Administration und die Schulverwaltung tragen dabei die Verantwortung für die transparente Zuteilung der erforderlichen Ressourcen und bestimmen damit entscheidend das Verhältnis von erwarteter und tatsächlicher inklusiver Schulpraxis mit.

Im Rahmen der zugewiesenen Ressourcen ist die gesamte Schulgemeinde für das erfolgreiche Lernen aller Schüler:innen zuständig, für das die Schulleitung die Verantwortung trägt. Insofern gehört als zentrales Element inklusiver Schulentwicklung (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) die regelmäßige Sensibilisierung des gesamten Schulpersonals für die individuellen Lernausgangslagen der Kinder und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN. Ebenso zählt dazu die Professionalisierung des Personals (Personalentwicklung), u.a. durch qualifizierte Fortbildungsmaßnahmen, die den Wirksamkeitskriterien auf allen Ebenen entsprechen.

Kurz: deutliche Erhöhung der Zeitkontingente für Schulentwicklung sowie Netzwerkarbeit, konsequente Umsetzung von Schulautonomie, Stärkung der Schulleitung, professionelle Begleitung von Schulentwicklungsprozessen mit Instrumenten der Selbst- und Fremdevaluation

5. Berufsvorbereitung und Abschlüsse

Eine inklusive Schule ist mitverantwortlich dafür, dass alle Jugendlichen einen Einstieg in die Arbeitswelt finden und ihnen somit ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglicht wird. Das gewinnt umso mehr an Bedeutung, da angesichts rasanter Veränderungen der Lebens- und Arbeitswelt (z.B. Digitalisierung, Globalisierung, Klimaveränderungen, Migration, Demografie) auch die Potentiale der Jugendlichen, die bisher keinen anerkannten Schulabschluss erreichen (können), für den sozialen, wirtschaftlichen und demokratischen Zusammenhalt unserer Gesellschaft dringend benötigt werden.

Entsprechend muss Schule mit ihren multiprofessionellen Ressourcen in enger Abstimmung und Kooperation mit Betrieben und Einrichtungen sowie der Bundesagentur für Arbeit die dazu erforderlichen Kompetenzen vermitteln. Berufsorientierungsmaßnahmen der allgemeinen Schulen allein reichen dazu in der Regel nicht aus. Für Jugendliche deren Abschluss gefährdet ist, sind dazu bereits ab der Mittelstufe realitätsbezogene und handlungsorientierte Lernsituationen, z.B. Langzeitpraktika und das Betreiben von Schülerfirmen zu organisieren und mit flexiblen Zeitfenstern in der Studentafel abzusichern. Administrativ ist neben ausreichenden personellen Ressourcen für geeignete räumliche Bedingungen (z.B. multifunktionale Werkräume) und Ausstattungen ebenso zu sorgen wie für entsprechende rechtlichen Rahmenbedingungen, die auch außerschulische Lernorte einbeziehen.

Darüber hinaus ist sonderpädagogische Expertise in den berufsbildenden Schulen zur verlässlichen Fortführung langfristig aufgebauter Lernstrukturen und Kompetenzentwicklungen auf der Zielgeraden zur beruflichen Teilhabe für die Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN

unverzichtbar. Sie muss Bestandteil der Ausbildung für berufsbildende Schulen sein und in der Schulpraxis zur Anwendung kommen.

Mit den hier aufgezeigten Mitteln und Wegen können Jugendliche sehr beachtenswert individuell ausgeschärfte Kompetenzprofile entwickeln, die derzeit jedoch in formalen Abschlussregelungen noch zu wenig Berücksichtigung und Anerkennung finden. Die formale Erweiterung und Ausdifferenzierung des Kompetenzspektrums des ESA um Vorläufer- und Basiskompetenzen könnte die Basis für einen integrierten, bundesweit vergleichbaren qualifizierten Bildungsgang Lernen sein, der zur Anerkennung des ESA-Abschlusses führt und im Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern auf direktem Wege Anchlüsse an Berufsausbildungsmaßnahmen bzw. Qualifizierungsmaßnahmen zur direkten Arbeitsaufnahme regelt. Damit wird die Effizienz der Schulpflichtzeit der betroffenen Jugendlichen lernperspektivisch aufgewertet und bürokratische Umwege über berufsbezogene Eignungsfeststellungen deutlich vereinfacht und abgekürzt.

Kurz: Ausweitung der Berufsorientierungsmaßnahmen, Anpassung der personellen, räumlichen und rechtlichen Bedingungen, Sonderpädagogik des LERNENS an berufsbildenden Schulen, Erweiterung des ESA

6. Forschung und Lehre

Immer schnellere Veränderungen von Lebenswelten und Lebensbedingungen beeinflussen das kognitive Erfassen, Verarbeiten, Behalten und Anwenden von schulischen Lerninhalten und erzeugen zunehmend Unterstützungsbedarfe. Sonderpädagogische Forschung trägt in interdisziplinärer Kooperation mit anderen Disziplinen zum Verstehen komplexer Lernsituationen und zur ständigen Weiterentwicklung diagnostischer Instrumente und evidenzbasierter Unterstützungsmaßnahmen bei. Demzufolge ist sicherzustellen, dass länderübergreifend Professuren im Schwerpunkt LERNEN ihre Erkenntnisse zur Optimierung von inklusiven schulischen Lernprozessen in Aus- und Fortbildung einbringen und für pädagogische Einrichtungen im interdisziplinären Austausch nutzbar machen.

Kurz: Erhalt und Ausbau sonderpädagogischer Professuren im Schwerpunkt LERNEN mit entsprechender Lehre in allen lehramtsrelevanten Studiengängen, inklusive Forschung und Zusammenarbeit der sonderpädagogischen Disziplinen

7. Lehrer:innenbildung über die gesamte Berufsbiografie

In Anlehnung an die Grundannahmen und mit Blick auf die folgenden praktischen Handlungsfelder plädieren wir für eine Angleichung bzw. Vergleichbarkeit professioneller Standards im Schwerpunkt LERNEN im Rahmen der ersten Ausbildungsphase an Universitäten und Hochschulen (vgl. Anhang, Abb. 2). Einen zentralen Stellenwert sollte dabei eine obligatorische, qualifizierte Ausbildung zur Förderung von Vorläufer- und Basiskompetenzen in den kulturtechnischen Bereichen Kommunikation, Schreiben, Lesen und Rechnen einnehmen. Darüber hinaus sollten sonderpädagogische Grundlagenkenntnisse in allen lehramtsrelevanten Studiengängen ausgeweitet sowie verstärkt kooperative Ausbildungsformate (zwischen den Studiengängen) eingesetzt werden. Die sonderpädagogische Expertise zeichnet sich durch den spezifischen Blick auf erschwerte Lernprozesse sowie erschwerte Lern- und Lebenssituationen im Rahmen schulischen Lernens aus.

In der zweiten Ausbildungsphase ist ein qualifizierter Praxistransfer in allen inklusiven Handlungsfeldern unter Anleitung ausgebildeter Sonderpädagog:innen unbedingt sicherzustellen. Das beinhaltet, dass nicht nur adaptives, unterrichtsrelevantes Handeln geschult wird, sondern auch diagnostische Verfahren im Rahmen von präventiver und kompetenzerweiternder Förderplanung in Verbindung mit wirksamen Unterstützungsmaßnahmen sicher angewendet und mit entsprechenden Kommunikations- und Kooperationskompetenzen im System eingebracht werden können.

Alle Ausbildungsinhalte sind in geeigneter Form für Fort- und Weiterbildung bzw. Weiterqualifizierungen zu öffnen.

Kurz: bundesweite Angleichung der Ausbildungsstandards im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN, Sonderpädagogische Basisqualifikation für alle Lehramtsstudierenden, kooperative Lernformen im Studium, Sicherung der sonderpädagogischen Qualifikation in allen Ausbildungsphasen, verpflichtende Bereitstellung und ausreichende Zeitkontingente für Lehrkräfte zur Fort- und Weiterbildung und Förderung des Fort- und Weiterbildungsangebotes

Literaturauswahl

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022). *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal*. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>

Baumert, J., Köller, O., Neumann, M., & Maaz, K. (2017). Kompetenzarmut im mehr- und zweigliedrigen Schulsystem. In M. Neumann, M. Becker, J. Baumert, K. Maaz & O. Köller (Hrsg.), *Zweigliedrigkeit im deutschen Schulsystem. Potenziale und Herausforderungen in Berlin* (S. 189–226). Waxmann.

Bundesreferat Lernen (2023): Übersicht über den aktuellen Stand zum sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN. unveröff. Dokument.

DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (2005) (Hrsg.). *ICF - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit*. WHO/Genf.

Förster, M., & Benkmann, R. (2023). Habitus, kulturelle Passung und Schwerpunkt Lernen – Ein bildungssoziologischer Beitrag zur sozialraumorientierten Entwicklung inklusiver Schulen. In S. Schuppener, N. Leonhardt & R. Kruschel (Hrsg.). *Inklusive Schule im Sozialraum*. Springer VS.

Gold, Andreas (2018): *Lernschwierigkeiten. Ursachen, Diagnostik, Interventionen*. 2., erw. und überarb. Auflage, Kohlhammer.

Mahler, N., & Kölm, J. (2019). Soziale Disparitäten. In P. Stanat, S. Schipolowski, N. Mahler, S. Weirich & S. Henschel (Hrsg.), *IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich* (S. 266–293). Waxmann.

Resch, K., Lindner, K.-T., Stresse, B., Proyer, N. & Schwab, S. (Hrsg.) (2021). *Inklusive Schulentwicklung. Theoretische Grundlagen, empirische Befunde und Praxisbeispiele aus Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Waxmann.

Sachse, K. A., Jindra, C., Schumann, K., & Schipolowski, S. (2022). Soziale Disparitäten. In P. Stanat, S. Schipolowski, R. Schneider, K. A. Sachse, S. Weirich & S. Henschel (Hrsg.), *IQB-Bildungstrend 2021. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im dritten Ländervergleich* (S. 151–180). Waxmann.

van Essen, F. (2017). Ehemalige Förderschüler zwischen Verzweiflung und Hoffnung: Der angesprochen-motivierte Habitus. *Behinderte Menschen: Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten*, 40(1), 41–45.

Wember, F. B. (2001). Adaptiver Unterricht. *Sonderpädagogik*, 31(3), S. 161-181.

ANHANG

Abb. 1: Ebenen inklusiver Schulentwicklung

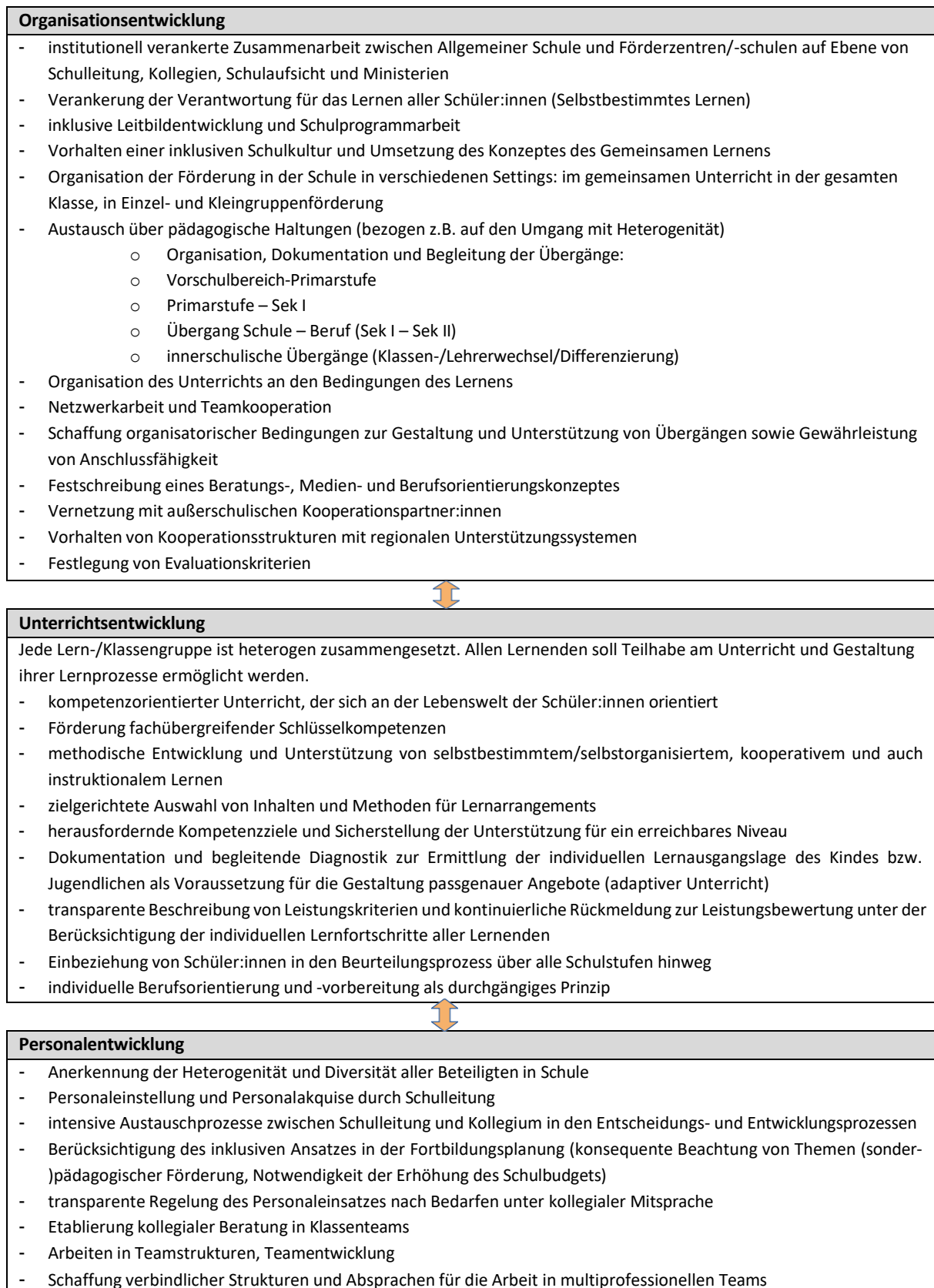
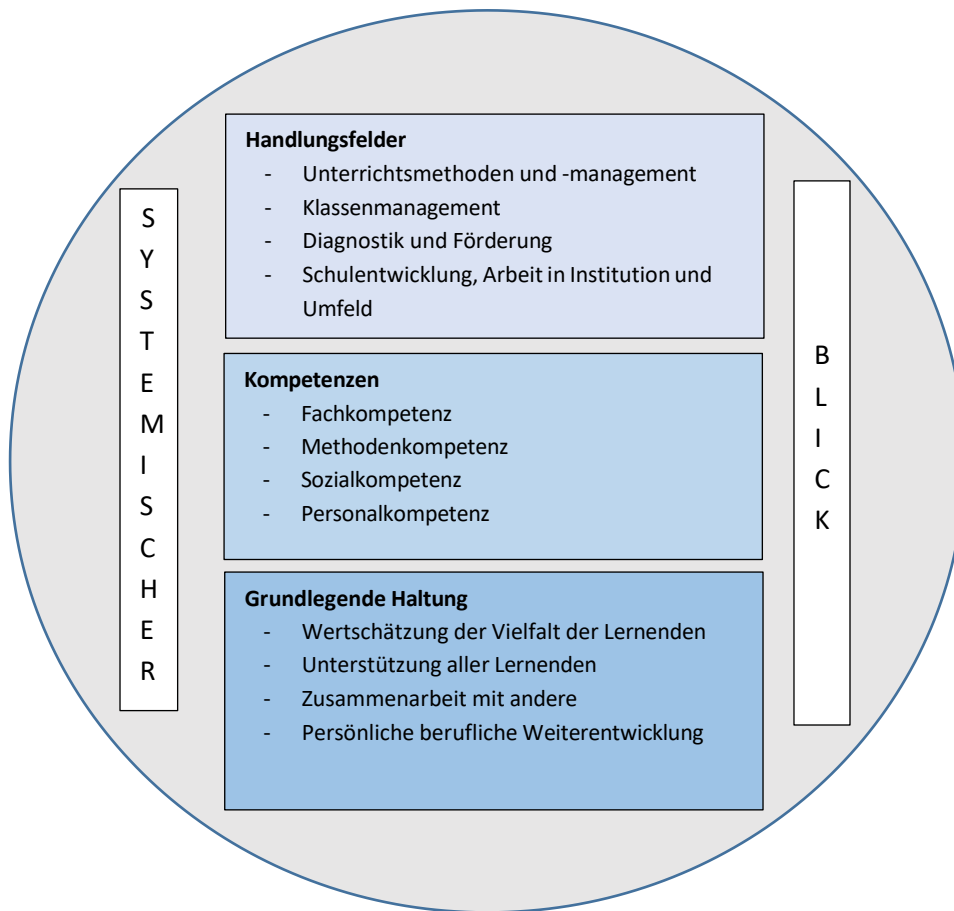


Abb. 2: Übersicht notwendiger Kompetenzen der Lehrperson



Stand: 1. September 2023

Das Positionspapier LERNEN wurde von den Landesreferent:innen des Referats Lernen unter Mitwirkung von Frau Prof. Dr. phil. habil. Andrea C. Schmid, Frau Dr. Magdalena Förster (Professur für Inklusive Unterrichtsforschung mit dem Schwerpunkt Lernen, Universität Erfurt) und Frau Prof. Dr. Conny Melzer (Inklusive Bildung unter besonderer Berücksichtigung sonderpädagogischer Lernförderung, Universität Leipzig).